

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 031-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.100

Eingereicht am: 17.02.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gnägi (Jens, BDP) (Sprecher/in)
Schenk-Anderegg (Schüpfen, BDP)
Etter (Treiten, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.03.2017

RRB-Nr.: 886/2017 vom 30. August 2017
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Wann wird das Spitalzentrum Biel endlich saniert?

Am 21. November 2011 hat der Grosse Rat mit 115 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen einem Kredit in der Höhe von 84,7 Mio. Franken zur Sanierung des Spitalzentrums Biel zugestimmt. Heute, mehr als 5 Jahre später, ist diese Sanierung noch immer nicht vollzogen. Dies, obschon der Regierungsrat schon damals den dringenden Handlungsbedarf erkannt hat. Im Vortrag des Regierungsrates zum Geschäft findet man die Aussagen: «...es droht ein Wertzerfall» und «*einige Gebäudeteile entsprechen den heutigen Anforderungen in keiner Weise...*»

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum ist diese aussergewöhnliche Verzögerung entstanden?
2. Welche Umstände verhindern bis heute die Umsetzung der Sanierung?
3. Wie sieht der Zeitplan betreffend Sanierung aus?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die dringend nötigen Sanierungen rasch realisiert werden können?

Begründung der Dringlichkeit: Die Sanierung muss nun rasch an die Hand genommen werden, weshalb der Regierungsrat hier zu einer schnellen Stellungnahme angehalten ist.

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1 und 2

Dafür gibt es aus Sicht der SZB AG drei hauptsächliche Gründe:

- a. Aufgrund der grossen Veränderungen im Gesundheitswesen in den letzten Jahren, insbesondere der Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung, hat sich die SZB AG entschlossen, das Projekt in den Jahren 2012/2013 einer Validierung zu unterziehen. Die Validierung der SZB AG hat ergeben, dass das Projekt trotz veränderter Rahmenbedingungen den Anforderungen im Wesentlichen nach wie vor entspricht, gewisse Anpassungen aber sinnvoll sind. Gleichzeitig entschied sich die SZB AG, das Projekt zu ergänzen und verschiedene ambulante Dienstleistungszonen mit eigenen finanziellen Mitteln ebenfalls zu erneuern.
- b. Ende 2013 wurde bei der Stadt Biel das Baugesuch für das ergänzte Projekt eingereicht. Aufgrund diverser Einsprachen dauerte es bis im Frühjahr 2016, bis die Baubewilligung mit Auflagen erteilt wurde. Die Auflagen stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem Bauprojekt, sondern mit dem bewilligten Fahrtenkontingent zum Spital.
- c. Um eine aktuelle Gesamtübersicht über alle vom Grossen Rat bewilligten Teilprojekte zu erhalten, beauftragte die GEF die SZB AG am 3. Februar 2016, sämtliche Teilprojekte auf den neusten Planungsstand nachzuführen. Bis zu diesem Zeitpunkt plante die SZB AG eine etappenweise Bewilligung der Projektänderungen durch die GEF. Dies führte zu einer weitgehenden Neuausrichtung der Planungsarbeiten, weg von einem etappierten und hin zu einem umfassenden Nachführen aller vom Grossen Rat genehmigten Teilprojekte. Diese Arbeiten sind nun im Gang.

Zu Frage 3

Aus Sicht der SZB AG ist die Freigabe des Kredites des Kantons für die Realisierung der Gesamterneuerung per Ende 2017 geplant. 2018 sind die Ausschreibung und der Baubeginn der ersten Etappe geplant.

Da es sich um die Realisierung verschiedener Teilprojekte und um eine Erneuerung unter laufendem Betrieb handelt, werden sich die Bauarbeiten über mehrere Jahre erstrecken. Die heutige Planung sieht einen Abschluss der Gesamterneuerung im Jahr 2022/2023 vor.

Zu Frage 4

Der Regierungsrat ist bezüglich der langen Zeit bis zur Realisierung des für SZB AG äusserst wichtigen Projektes besorgt. Da sich seit Kreditbeschluss verschiedene Rahmenbedingungen geändert haben und die Entwicklung im medizinischen Bereich rasch voranschreitet, prüft der Regierungsrat im Rahmen der - aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten eingeschränkten - Möglichkeiten der Steuerung die Optionen für eine gute Versorgung der Bevölkerung und einen effizienten Einsatz der öffentlichen Mitteln.

Verteiler

- Grosser Rat